



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/108/2019/2	
Sitzung am 04.11.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Behindertenbeauftragter der Stadt Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Gemäß § 13 Abs. 1 Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (L-BGG) ist in jedem Stadt- und Landkreis eine Beauftragte oder ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunaler Behindertenbeauftragte oder kommunaler Behindertenbeauftragter) zu bestellen. In den übrigen Gemeinden können kommunale Behindertenbeauftragte bestellt werden. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind unabhängig und weisungsungebunden.</p> <p>Seit April des Jahres 2018 sind Jürgen Malcher und Selda Arslantekin als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Landkreis Ravensburg bestellt. Zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten gehören die Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Funktion einer Ombudsfrau/ eines Ombudsmannes sowie die Koordinierung der Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.</p> <p>Zur Unterstützung der Arbeit der Behindertenbeauftragten wurde ein Behindertenbeirat gegründet. Aufgabe des neu gegründeten Beirats ist es vor allem, die Kreisbehindertenbeauftragten bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen. Zudem soll er gewährleisten, dass die Interessen von Menschen mit Behinderung flächendeckend im gesamten Landkreis vertreten werden.</p> <p>Die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ravensburg sind nun auf die kreisangehörigen Kommunen zugegangen mit dem Wunsch örtliche Behindertenbeauftragte in den Kommunen zu bestellen. Mit der Bestellung von örtlichen Beauftragten soll eine flächendeckende Interessensvertretung gewährleistet werden.</p> <p>Von der Verwaltung wurde das Thema mit den Vertretern des VdK und des Stadtseniorenrates erörtert. Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen die Funktion eines örtlichen Behindertenbeauftragten nicht neu zu organisieren, sondern dass ein Vertreter des VdK bzw. des Stadtseniorenrates die Funktion eines Ansprechpartners bzw. einer Interessensvertretung übernimmt.</p> <p>An einem ersten Koordinierungsgespräch zur Gründung eines Kreisbehindertenbeirates hat in Abstimmung mit dem VdK und dem Stadtseniorenrat Herr Franz Kemper teilgenommen.</p> <p>Herr Franz Erwin Kemper ist bereit sich für die Belange behinderten Menschen auf örtlicher Ebene und in Netzwerken einzubringen und wird sich dem Gremium vorstellen.</p> <p>In der Verwaltungsausschusssitzung vom 08.05.2019 wurde der Punkt vertagt, da es noch Klärungsbedarf zum Verfahren gab. Im Verwaltungsausschuss am 03.07.2019 wurde der Punkt beraten und von Seiten des Gremiums eine Befristung auf 2 Jahre vorgeschlagen. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Funktionsstelle für die keine Vergütung bezahlt wird. Es werden lediglich Aufwendungen, wie z.B. Fahrkosten ersetzt.</p>			

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt Herrn Franz Erwin Kemper für 2 Jahre zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Aulendorf.

Anlagen: Auszug § 15 L-BGG